



An  
Kämmererei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: Amt für Informationstechnik	Sachbearbeiter/in: Frau Hensel	Nst.: 1165	Datum: 18.10.2013
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 0101120100 Invest. Nr.: 162009001	Sachkonto Nummer: 0851010 Invest. Bez.: <u>Erwerb von Hard- und Software</u>	in Höhe von EUR 21.000,00
---	---	------------------------------

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101120200 Invest. Nr.: 162009003	Sachkonto Nummer: 0851010 Invest. Bez.: Ausbau Netze	in Höhe von EUR 21.000,00
---	---	------------------------------

**Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):**

Es ist mittel- bis langfristig geplant, für die Stadtverwaltung Giessen ein BI- (Business Intelligence,) System als Planungs-, Analyse- und Steuerungssystem einzuführen. In einem BI-System werden die wichtigsten Daten aus den operativen Verfahren regelmäßig in einen separaten Datenpool (Data-Warehouse = zentrale Datenbank, in der alle auswertungsrelevanten Daten aus unterschiedlichen Quellen in einem einheitlichen Format zusammengefasst werden) übertragen, um schließlich einen verfahrensübergreifenden, ganzheitlichen Blick auf das Leistungsgeschehen eines Unternehmens oder einer übergeordneten Aufgabenstellung zu erhalten. Das Management und Controlling einer Verwaltung oder eines Fachamtes benötigen diese verdichtete, entscheidungsorientierte Informationsgrundlage, um aktiv steuern und strategisch planen zu können.

In der ersten Stufe ist die Einführung bei der Kämmererei noch in 2013 geplant. Aktuell liegen aus dem Jugendamt, dem Stadtreinigungs- und Fuhramt entsprechende Interessen-/Bedarfsmeldungen vor; evtl. kann hierdurch auch ein bestehendes Analyseprodukt bei dem Revisionsamt abgelöst werden. Es ist vorgesehen diese Aufgabenstellungen nach Vorlage von Erfahrungswerten aus der Kämmererei in einer zweiten Stufe umzusetzen.

Seit dem Jahr 2009 wurden innerhalb von 4 Jahren die HH-Mittel im IT-Bereich durch Eckwert-Vorgaben um 76% gekürzt (Deckelung 2013 = 265.000,00 € für knapp 1.000 PC- und Serversysteme, für ein umfangreiches, permanent wachsendes städtisches Netzwerk und den gesamten Telekommunikationsbereich der Verwaltung inkl. Außenstellen, Kitas und Schulen!). Bereits in den Vorjahren wurde seitens des Amtes für Informationstechnik mehrfach darauf hingewiesen (und auch entsprechende Anträge zur Ansatzserhöhung vehement gestellt), dass neben langjährigem Personalmangel diese gekürzten HH-Mittel völlig unzureichend sind, um die anstehenden und künftigen IT-Aufgabenstellung ordnungsgemäß erfüllen zu können, was letztlich zu negativen Auswirkungen bei der Aufgabenerfüllung in der Gesamtverwaltung führen wird. Aus vorgenannten Gründen müssen daher für die o. a. Aufgabenstellung und künftig verstärkt die wichtigsten IT-Investitionen über ÜPL abgewickelt werden.

Durch den Beitritt der Stadt Giessen zum KSH sind die Berichts-anforderungen des HMdF sowie des RP qualitativ und qualitativ gestiegen. Mit dem bestehenden Berichtswesens aus NSK sind diese Berichtspflichten zwar technisch umsetzbar, allerdings nicht in der geboten Qualität und auch nicht in einem zeitlich vertretbaren Bearbeitungszeitraum. Dieses überbordende Berichtswesen war vor Beginn des HH-Jahres nicht vorhersehbar. Unaufschiebbar ist die Beschaffung, da bereits jetzt nicht sämtliche Berichts-anforderungen im geforderten Zeitrahmen durch die Kämmererei erledigt werden können.

Zur Deckung wird der o. a. Kostenträger vorgeschlagen.

Die im April 2012 geplante leitungstechnische Maßnahme „breitbandige Anbindung von Amt 70“ konnte Aufgrund von den hier erforderlichen Vorleistungen nicht in diesem Jahr realisiert werden.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw.		üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen	
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR	über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			
		<b>Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis</b>	
		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 24. Okt. 2013  <input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	